

Informationen zum zis-Stipendium

Für alle, die sich um ein zis-Stipendium beworben haben oder sich bewerben wollen: Hier sind wesentliche Grundsätze zusammengefasst, nach denen eine zis-Reise abläuft. Die Informationen sind als Hilfe gedacht, stellen zugleich aber auch ein Regelwerk dar.

I. Vor der Reise

Eine gründliche Vorbereitung ist für jedes zis-Projekt die unabdingbare Voraussetzung.

1. Bewerbung

Stipendien stehen Bewerber*innen aller Nationalitäten offen, die bei Reiseantritt zwischen 16 und 20 Jahre alt sind. Für Auszubildende gilt eine Altersobergrenze von 22 Jahren. Die Bewerbungsunterlagen können in deutscher oder, falls Deine Mutter- oder Alltagssprache nicht Deutsch ist, auch in englischer Sprache eingereicht werden.

Hinsichtlich der einzureichenden Bewerbungsunterlagen gelten die Angaben auf der Homepage www.zis-reisen.de bzw. in den offiziellen Unterlagen der zis Stiftung für Studienreisen. Die Bewerbungsfrist ist der 15. Februar (Eingangsfrist), sofern auf der Homepage kein anderes Datum genannt wird. Unvollständige Bewerbungen können wir leider nicht zurückschicken.

2. Vorauswahl und Betreuung

Unter den eingegangenen Bewerbungen trifft die zis-Jury im März eine Vorauswahl. Für die Vorauswahl der Bewerbungen ist entscheidend, ob Du die Formalkriterien (Bewerbungsfrist, Alter, etc.) eingehalten hast, Engagement zeigt sowie Dein Reisekonzept inhaltlich und organisatorisch durchführbar erscheint.

Die so ausgewählten Bewerbungen werden unter den Mitglieder*innen der Jury aufgeteilt, die die Bewerber*innen bei der weiteren Vorbereitung ihrer Reisen als Mentor*in beraten und im Verlauf der Betreuung über die endgültige Zusage des Stipendiums entscheiden.

3. Zusage des Stipendiums

Sowie Dein*e Mentor*in der Ansicht ist, dass Du inhaltlich und organisatorisch ausreichend auf die Reise vorbereitet bist und Risiken soweit als möglich ausgeschlossen hast, erhältst Du in zweifacher Ausfertigung den Stipendienvertrag mit den zis-Bedingungen. Mit Deiner Unterschrift erkennst Du diese Bedingungen an. Eine Ausfertigung des unterschriebenen Vertrags schickst Du an die Geschäftsstelle.

4. Empfehlungsschreiben und Überweisung des Stipendiums

Nach Eingang der von beiden Seiten unterschriebenen Anerkennung der Bedingungen sendet zis Dir ein offizielles Empfehlungsschreiben unter Angabe des vereinbarten Reisetemas zu.

Die Geschäftsstelle benötigt rechtzeitig Deine Bankverbindung, damit sie Dir das Geld überweisen kann und noch vor Deiner Abreise die von Dir unterschriebene Quittung über den Stipendienbetrag erhält.

II. Während der Reise

1. Reisen mit Verantwortung und Sicherheit

Eine zis-Reise ist eine Reise mit Verantwortung – für Dich selbst und für Dein Gastland. Aber nicht an jedem Reisetag läuft alles „rund“ und nicht jedes Reiseabenteuer ist ein persönlicher Gewinn. Im Zweifel haben Deine eigene Sicherheit und Dein Wohlfühl immer Vorrang – unabhängig von Budgetbeschränkungen und Rechercheauftrag. Dies bedeutet auch, dass Du für Dich Grenzen setzt und Deinem Bauchgefühl vertraust. Selbstverständlich kannst Du Dich in einer Gefahrensituation an die zis-Geschäftsstelle oder an Deine*n Mentor*in wenden. Weitere Anlaufstellen „für alle Fälle“ findest Du auf

der Notfallkarte, die Du gemeinsam mit dem Stipendienvertrag erhältst. Bitte ergänze diese Notfallkarte mit Deinen persönlichen Daten.

zis fordert Dich nachdrücklich auf, eine umfassende Auslandsranken- und Reiseunfallversicherung abzuschließen.

zis rät davon ab, per Anhalter zu fahren und vergibt das Stipendium nur, wenn sichergestellt ist, dass das Projekt auch ohne Fahrten per Anhalter möglich ist.

Der Sicherheit unterwegs dient auch Dein Finanzplan, der eine Reserve für Notsituationen vorsieht. Über die Stipendiumsumme hinaus sollte Dir ein „Notgroschen“ zur Verfügung stehen, um gegebenenfalls auf akute Gefahrensituationen reagieren zu können. Sicherheit im Umgang mit öffentlichen Stellen kann Dir auch das Empfehlungsschreiben bieten, das über Sinn und Zweck der Reise informiert. zis behält sich vor, bei Vorliegen einer Gefährdungslage auch eine bereits getroffene Stipendienzusage vor Antritt der Reise zu kündigen. Darüber entscheidet der Vorstand auf Antrag des Mentors/der Mentorin. Grundlagen hierfür sind auch die im Internet veröffentlichten Reisewarnungen bzw. -hinweise des Auswärtigen Amtes.

2. Allein reisen vom 1. bis zum letzten Reisetag

Eine zis-Reise ist Dein persönliches Reiseprojekt. Deswegen musst Du die Reise einschließlich der An- und Abreise allein unternehmen. Dies bedeutet auch, dass Du zum Beispiel nicht bei Freunden und Familienangehörigen wohnen darfst (kurze Zwischenstopps ausgenommen).

3. Gastfreundschaft unterwegs

Als zis-Stipendiat*in solltest Du Dich unterwegs hilfsbereit und rücksichtsvoll verhalten und verantwortungsvoll mit der Dir gewährten Gastfreundschaft umgehen.

4. Umgang mit dem Stipendium

Die jeweils aktuelle Höhe des Stipendiums weist der Stipendienvertrag aus, der von Dir und Deinem / Deiner Mentor*in unterzeichnet wird. Das knappe zis-Stipendium verpflichtet zu einem verantwortlichen Umgang. Dies bedeutet, gerade in ärmeren Ländern nicht mit dem Geld um sich zu werfen, aber auch nicht die Gastfreundschaft anderer auszunutzen oder zu hungern. Der Stipendienbetrag ist grundsätzlich für Ausgaben bestimmt, die in direkten Zusammenhang mit dem Reisezweck anfallen. Dazu gehören auch Gastgeschenke. Über einen etwaigen Überschuss nach Deiner Rückkehr kannst Du frei verfügen.

5. Durchführung einer Auslandsreise

Deine zis-Reise muss eine An- und eine Abreise enthalten. Ausgangs- und Endpunkt der Reise ist dabei Dein aktueller Lebensmittelpunkt. Das kann bei einer zis-Reise im Rahmen eines längerfristigen Auslandsaufenthalts auch der dortige Aufenthaltsort sein.

6. Gepäck

zis rät Dir dringend, Dein Gepäck auf ein Mindestmaß zu beschränken und soweit möglich auf die Mitnahme unnötiger Wertsachen zu verzichten.

7. Einschränkungen bei Verkehrsmitteln

Flugreisen und Reisen mit dem eigenen Kraftfahrzeug sind nicht erlaubt.

8. Dazuverdienen auf der Reise

Grundsätzlich darf die Reise nur mit dem zis-Stipendium bestritten werden. Auf der Reise selbst kannst Du jedoch Geld hinzuverdienen und für die zis-Reise ausgeben. Dabei kann es sich um verschiedenste Tätigkeiten handeln, wie die Mitarbeit in einem Hostel gegen freie Kost und Logis, das Musizieren auf der Straße bis hin zu einer Gelegenheitsarbeit. Deine Arbeit am Thema darf durch das Hinzuverdienen von Geld aber grundsätzlich nicht beeinträchtigt werden.

9. Thema Sprachkurs

Das Stipendium darfst Du nicht für einen Sprachkurs ausgeben. Sprachkurse sind grundsätzlich auch nicht Bestandteil einer zis-Reise.

III. Nach der Reise

Tagebuch, Dokumentation und Abrechnung sind feste Bestandteile des zis-Projekts.

1. Dokumentation

a) Studienbericht

Der Studienbericht dient der Auseinandersetzung mit dem Reisetema. Er strukturiert und reflektiert die unterwegs gewonnenen Erkenntnisse in der Rückschau. Der Bericht soll möglichst persönlich gehalten sein und in der Hauptsache auf Beobachtungen beruhen, die Du selbst auf der Reise gemacht hast und nur dort machen konntest. Er muss mindestens 8000 Wörter umfassen. Dies entspricht ca. 20 gedruckten Seiten. Längere, wörtlich wiedergegebene Interviews oder Zitate zählen zum Anhang und damit nicht zum Mindestumfang. Inhalte, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen als der eigenen Beobachtung oder Reflexion (beispielsweise Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Internet) entnommen sind, müssen als solche unter Nennung der Quelle zitiert werden. Pauschalverweise reichen dabei nicht aus. Plagiate führen zur Rückforderung des Stipendiums.

b) Alternative Dokumentation und Werkstück

Statt des Studienberichts oder in Ergänzung desselben kannst Du auch eine andere Form der Dokumentation des Reisetemas wählen. Diese ist wissenschaftlich-informierend oder künstlerisch-inspirierend angelegt und gibt Deine Rechercheergebnisse interessant und verständlich wieder. Du hast die Möglichkeit, ein Werkstück anzufertigen. Sowohl Werkstück als auch alternative Dokumentation werden durch eine mind. 2-seitige Reflexion (mind. 800 Wörter) ergänzt. Die Einzelheiten werden mit dem / der Mentorin im Vorwege der Reise festgelegt. Bezüglich der Verwendung von Zitaten und Inhalten aus anderen Quellen (z.B. Text, Bild, Ton, usw.) gelten die gleichen Regelungen wie beim Studienbericht.

c) Tagebuch

Das Tagebuch bringt Dein persönliches und unmittelbares Erleben zum Ausdruck. Es dient dazu, die Reise zu dokumentieren und für zis nachvollziehbar zu machen. Es sollte nicht minutiös den Tagesablauf wiedergeben, sondern die Eindrücke und Erfahrungen Deiner Reise lebendig beschreiben.

d) Reisekostenabrechnung

Mit der Reisekostenabrechnung legst Du Rechenschaft über die Verwendung der Stipendiumssumme ab. Sie muss tag-genau und so detailliert, übersichtlich und transparent sein, dass jede Ausgabe und die Gesamtbilanz ohne weiteres nachvollziehbar werden. Die Gesamtsumme der Ausgaben ist gegebenenfalls unter Angabe des Wechselkurses in Euro umzurechnen. Bei größeren Ausgaben sind Quittungen beizufügen.

e) Sprache und Form der Arbeiten

Alle Arbeiten (Studienbericht, Tagebuch und Abrechnung) sind in deutscher oder, falls Deine Muttersprache nicht Deutsch ist, in englischer Sprache einzureichen. Sie sind mit einem festen Einband und sorgfältig computergeschrieben oder gut leserlich handgeschrieben abzugeben. Eingefügte und kommentierte Illustrationen sind erwünscht, dabei sollte es sich um eigene Fotos, Zeichnungen oder Ähnliches handeln. Bei Fotos werden Abzüge in Albumqualität erwartet. Alle Arbeiten sollten vor Abgabe gründlich auf sprachliche Fehler durchgesehen werden. Auf dem Einband müssen Reisejahr, Name des/der Stipendiat*in und Thema vermerkt sein. zis freut sich über eine zusätzliche digitale Version des Studienberichts bzw. des Tagebuchs (nur Text oder gestaltet auf CD, DVD oder Stick; per E-Mail, Cloud-Speicher, dropbox; Word-, PDF, ODT-, HTML-Formate).

f) Urheber- und Persönlichkeitsrechte

Mit dem Einreichen Deiner Arbeiten bestätigst Du, dass Deine Arbeiten frei von Rechten Dritter sind und dass bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden (Recht am eigenen Bild). Sind Personen eindeutig zu erkennen, muss Dir eine Einwilligung dieser Person zur Veröffentlichung in mündlicher oder schriftlicher Form vorliegen. Ausnahme: Werden Personen auf öffentlichen Veranstaltungen gefilmt oder fotografiert, müssen sie nicht um Erlaubnis zur Veröffentlichung gefragt

werden, das gilt auch für Personen, die von Berufswegen in der Öffentlichkeit stehen und in diesem Zusammenhang gefilmt oder fotografiert werden. Wenn Deine Arbeit Aufnahmen von Minderjährigen enthält, musst Du die notwendige Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten schriftlich einholen.

g) Nutzungsrecht

Mit der Übergabe Deiner Arbeiten erlangt zis das Eigentum an den Originalen. Du räumst zis das unwiderrufliche, zeitlich und örtlich unbeschränkte Nutzungsrecht ein, die Arbeiten unter Angabe des/der Urheber*in im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit von zis zu nutzen. Dies beinhaltet das Recht zur Bearbeitung oder auch nur zur ausschnittswisen Verwendung sowie die Veröffentlichung und Präsentation in allen Medienformaten. Für die Nutzung der Arbeiten kannst Du kein Nutzungshonorar beanspruchen. Das Urheberrecht bleibt bei Dir.

h) Fristen

Die Arbeiten müssen drei Monate nach Abschluss der Reise an die Geschäftsstelle gesendet werden. Es gilt das Datum des Poststempels. Aus Gründen der Chancengleichheit kann eine Fristverlängerung nur in besonders begründeten Ausnahmefällen gewährt werden.

2. Jurierung

a) Verfahren

Alle Arbeiten werden durch die zis-Jury bewertet. Zu diesem Zweck werden sie von mehreren Mitgliedern der zis-Jury gelesen und in der Jurysitzung im März besprochen. Die zis-Jury tagt nicht-öffentlich. Die Gesamtbewertung Deiner Reise wird Dir in einer offiziellen Urkunde mit kurzer Projektbeschreibung und einem persönlichen Schreiben des/der Mentor*in mitgeteilt und erläutert. Besonders gelungene Reisen werden ausgezeichnet: Die Preise bestehen aus einem Buch oder einem Geldbetrag in Höhe von derzeit 250 Euro für ein Bildungsprojekt eigener Wahl, zum Beispiel Sprachkurs, Exkursion, Auslandsaufenthalt oder als Zuschuss für eine weitere zis-Reise. zis kann geeignete Stipendiat*innen für ein Auswahlverfahren der Studienstiftung des deutschen Volkes vorschlagen.

b) Bewertungskriterien

Die Bewertung der Reisen liegt im Ermessen der zis-Jury. Auch wenn nicht Einzelkriterien entscheiden, sondern es auf die Würdigung des Gesamtbildes ankommt, stehen folgende Fragen im Vordergrund: Wie hast Du die Reise durchgeführt, wie hast Du das Thema bearbeitet? Wie bist Du mit dem Geld umgegangen? Wie bist Du mit der Bevölkerung in Kontakt getreten? Was hast Du aus Umständen, Gegebenheiten, Begegnungen gemacht? Hast Du Dich auf das Thema konzentriert, ohne deshalb mit Scheuklappen unterwegs zu sein? Der wichtigste Maßstab aber bist Du selbst: Was hast Du auf Deiner Reise für Dich gelernt?

3. Langfristiger Kontakt zu zis

Allen ehemaligen Stipendiat*innen steht der zis-Freundeskreis offen. Der zis-Freundeskreis besteht aus einem wachsenden Kreis an Menschen, die die zis-Stipendien ideell und finanziell unterstützen. Ab einer Jahresspende in Höhe von 20,- Euro pro Jahr erhältst Du regelmäßig den zis-Jahresbericht sowie die zis-Reisen im Rückblick sowie eine persönliche Einladung zum Stipendiat*innentreffen nach Salem. Auch kannst Du die zis-Reisepost, unseren vierteljährlich erscheinenden Newsletter, abonnieren.

Stand dieser Informationen: März 2018